



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département des finances et des institutions
Service des affaires intérieures et communales
Section des finances communales

Departement für Finanzen und Institutionen
Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten
Sektion Gemeindefinanzen

Informationsschreiben Nr. 25M/2013

An die Munizipalgemeinden

**Zugestellt per Mail
Veröffentlicht auf der Internetseite**

Unsere Ref. FG/fg

Datum 19. September 2013

Erstellung des Voranschlags 2014 – Aktuelles

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Um Sie im Prozess beim Voranschlag (auch Budget genannt) zu begleiten, lassen wir Ihnen ergänzend zu unserem allgemeinen Informationsschreiben einige finanzrelevante Informationen zukommen. Wir hoffen, dass Ihnen diese bei der Erstellung des Budgets Ihrer Gemeinde eine Unterstützung bieten werden.

1. Bund

Der Bund erstellt einen Finanzplan, einen Legislaturfinanzplan und selbstverständlich einen Voranschlag.

Auf der Internetseite der Sektion Gemeindefinanzen (SGF) (www.vs.ch > Direkter Zugang > Gemeindefinanzen < Informationen zu Budgets und Finanzpläne) finden Sie den Link zum Bund mit der vollständigen Dokumentation zum Finanzplan und Voranschlag.

[Auszug aus der Medienmitteilung](#)

Bern, 26.06.2013 - Der Bundesrat hat heute den Voranschlag 2014 und den Finanzplan 2015-2017 materiell verabschiedet. Mit einem Finanzierungsdefizit von rund 40 Millionen Franken ist das Budget 2014 schuldenbremsekonform: In der aktuellen Konjunkturlage resultiert ein struktureller Überschuss von rund 300 Millionen. Für die Jahre 2015-2017 werden ebenfalls Überschüsse erwartet, die Finanzlage bleibt aber aufgrund gewichtiger möglicher Mehrbelastungen fragil.

2. Kanton Wallis - Durch den Staatsrat herangezogene Parameter zur Erstellung des Entwurfs des Voranschlags 2014

Die Internetseite der SGF enthält ebenfalls Links zu kantonalen Dokumenten im Zusammenhang mit der integrierten Mehrjahresplanung und dem Voranschlag.



Zur Erstellung des Entwurfs zum Voranschlag 2014 hat der Staatsrat die Rahmenbedingungen definiert und eine Anzahl Parameter festgelegt, die den Gemeinden für ihren Voranschlag ebenfalls von Nutzen sein können. Der Botschaft des Staatsrats vom 21. August 2013 an den Grossrat betreffend den Entwurf des Budgets 2014 des Kantons Wallis kann Folgendes entnommen werden:

2.1 Wirtschaftslage und Perspektiven

Umfeld und Perspektiven

Das Budget 2014 stützt sich auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Aussichten des ersten Halbjahres 2013, die nachfolgend präsentiert werden.

Allgemeine Wirtschaftslage

Fünf Jahre nach dem Beginn der Finanzkrise erholt sich die Weltwirtschaft langsam, doch die immer grösser werdenden Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern und Regionen weisen auf einen uneinheitlichen wirtschaftlichen Aufschwung hin. Der Internationale Währungsfonds (IWF) führt in seinen Aussichten für die Weltwirtschaft vom April 2013 aus, dass man nicht mehr bloss von einem Zwei-Klassen-Aufschwung (schleppendes Wachstum der Industrieländer auf der einen Seite und markante Zunahme bei den Schwellen- und Entwicklungsländern auf der anderen Seite) reden kann, sondern dass der Aufschwung mittlerweile drei Klassen kennt.

In den Schwellen- und Entwicklungsländern ist das Wirtschaftswachstum weiterhin stark, nämlich +5,3% im Jahr 2013 und +5,7% im Jahr 2014 gemäss den Prognosen des IWF vom April 2013. Innerhalb der Industrieländer kristallisieren sich jedoch mittlerweile zwei unterschiedliche Klassen heraus:

Einerseits die Eurozone, in der mit einem negativen PIB-Wachstum 2013 (-0,3%) und einer leichten Erholung 2014 (+1,1%) zu rechnen ist. Diese Schwäche ist nicht nur auf die peripheren Euroländer zurückzuführen, sondern zu einem gewissen Grad auf das Zentrum der Eurozone, insbesondere auf Frankreich, wo das Wachstum durch Sparmassnahmen, schwache Exporte und einen Vertrauensmangel eingeschränkt ist.

Andererseits die USA, wo trotz den im März dieses Jahres in Kraft getretenen automatischen Budgetkürzungen ein Wachstum von 1,9% im Jahr 2013 und von 2,8% im Jahr 2014 erwartet wird, namentlich dank der robusten Inlandsnachfrage.

Auch wenn gewissen unmittelbaren Bedrohungen der Weltwirtschaft (Auseinanderbrechen der Eurozone oder übermässige Budgetkürzungen in den USA) der Wind aus den Segeln genommen werden konnte, bleibt das wirtschaftliche Umfeld mit zahlreichen Risiken und Unsicherheiten behaftet, besonders aufgrund folgender Aspekte:

- *die immer grösser werdende Heterogenität des wirtschaftlichen Wachstums in den verschiedenen Regionen der Welt ;*
- *die Arbeitslosenquoten befinden sich auf historischen Höchstständen, was manchmal zu sozialen Spannungen führt, insbesondere in der Eurozone ;*
- *die mittelfristig zu erwartende Straffung der expansiven Geldpolitik der USA könnte die Finanzmärkte destabilisieren und de facto die Wirtschaftstätigkeit beeinflussen ;*
- *obwohl sich die angespannte Haushaltsslage vielerorts verbessert hat, ist sie in zahlreichen Ländern immer noch erheblich.*

2.2 Steuereinnahmen

Der seit dem Jahrtausendwechsel beobachtete positive Trend setzt sich bei den Steuereinnahmen nicht mehr fort. Sie erreichen 1,23 Mrd. Franken, was im Vergleich zum Budget 2013 einer Abnahme um 27,7 Mio. (-2,2%) entspricht (siehe Anhang 5).

Diese Differenz ist hauptsächlich auf den Rückgang der Gewinn- und Kapitalsteuern zurückzuführen (-20,6 Mio., -13,6%). Die Walliser Firmen und vor allem die Exportfirmen leiden unter der schwierigen Wirtschaftslage, die 2014 zu weniger Steuereinnahmen führen wird.

Die Einkommens- und die Vermögenssteuern sind an die Situation der Rechnung 2012 angepasst worden, die einen Wendepunkt im Ertragswachstum aufzeigt. Die Einkommens- und die Vermögenssteuern sind 9,4 Mio. tiefer geschätzt als die Prognosen für 2013 (-1,2%).

Kleinere Abweichungen werden bei der Vermögensgewinnsteuer, der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie der Grundstückssteuer erwartet (insgesamt +0,7 Mio.).

2.3 Personalkosten

Der Personalaufwand beinhaltet den vollständigen Teuerungsausgleich auf den Löhnen. Für das Jahr 2014 wurde eine Teuerung von 0,2% berücksichtigt, was einem Aufwand von 1,9 Mio. Franken entspricht. Der Personalaufwand beinhaltet auch die reglementarischen individuellen Lohnerhöhungen.

3. Munizipalgemeinden des Kantons Wallis – Voranschlag 2014

3.1 Steuereinnahmen

3.1.1 Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen

Das Budget ist ein Prognose-Werkzeug und vor allem eine Führungsstütze für die Körperschaft.

Die Nettoinvestitionen sind das Element, welches das Ergebnis der öffentlichen Haushalte am stärksten beeinflusst, und zwar unmittelbar wie auch langfristig. Zu beachten sind auch die direkten und indirekten strukturellen Folgekosten, im Wesentlichen in Form von Abschreibungen.

Die Steuereinnahmen 2012 machen bei den Walliser Gemeinden 54.4% der Gesamteinnahmen aus. Die Bedeutung dieses Postens ist somit nicht weiter hervorzuheben. Ihm ist bei der Erstellung des Budgets und des Finanzplans eine ganz besondere Beachtung zu schenken. Das Fälligkeitsprinzip laut Art. 16 VFFG erschwert die Budgetierung. Die Simulationen beruhen auf echten Daten, welche sich auf 2011 abstützen. Diese Basis zeigt sich noch relativ instabil angesichts der Steuererleichterungen von Fr. 96.38 Mio. aufgrund der wiederholten Anpassungen in 9 Revisionen des Steuergesetzes zwischen 2000 und 2010. Auch zu erwähnen sind die automatischen Anpassungen der Indexierung im 2001 und 2009 und der Übertritt von der 2-jährigen Vergangenheits- zur 1-jährigen Gegenwartsbesteuerung.

Zur Erinnerung - Der Grosse Rat hat am 14. September 2012 mit 76 gegen 7 Stimmen und 5 Enthaltungen die 10. Revision des Steuergesetzes angenommen, welche bei den Gemeinden insgesamt folgende finanzielle Auswirkungen bewirken wird:

- 2013: -Fr. 12'085'435.--, Erhöhung beim Pauschalabzug für Versicherungsprämien und -beiträgen von Fr. 1'700.-- auf Fr. 2'400.-- für Alleinstehende sowie für verheiratete Paare von Fr. 3'400.-- auf Fr. 4'800.--.
- 2013: -Fr. 2'500'000.--, Erhöhung des Abzugs zu Gunsten freiwilliger Hilfe an betagte Personen auf Fr. 3'000.--.
- 2013: -Fr. 1'000'000.--, Erhöhung des Abzugs für Aus- und Weiterbildung.

Im Vergleich zu den **Einkommenssteuern 2010 der Gemeinden** von insgesamt Fr. 538'398'844.80 werden diese Steuererleichterungen (total Fr. 15'585'439.--) 2013 eine Reduktion von -2.89% bewirken. Auf derselben Berechnungsgrundlage wird die Auswirkung auf -2.30% für 2014 und auf -2.29% für 2015 geschätzt.

- 2014: -Fr. 8'893'764.-- +Fr. 2'500'000.-- +Fr. 1'000'000.-- oder -2.30%, Erhöhung der Pauschalabzüge für Versicherungsprämien und -beiträge an die Versicherungen auf Fr. 3'000.-- für Alleinstehende und auf Fr. 6'000.-- für verheiratete Paare +Freiwillige +Ausbildung;
- 2015: -Fr. 8'813'657.-- +Fr. 2'500'000.-- +Fr. 1'000'000.-- oder -2.29%, Erhöhung der Pauschalabzüge für Prämien und Beiträge an die Versicherungen auf Fr. 3'600.-- für Alleinstehende und auf Fr. 7'200.-- für verheiratete Paare +Freiwillige +Ausbildung.

Das Niveau der Steuereinnahmen 2012 der Gemeinden dürfte nichtsdestotrotz repräsentativ und auch vergleichbar mit denen des Kantons sein.

Im Wallis insgesamt und auf Gemeindeebene haben sich die Einkommenssteuern der natürlichen Personen zwischen den Rechnungsjahren wie folgt entwickelt:

- 3.0% zwischen 2012 und 2011
- + 1.7% zwischen 2012 und 2010.

Bei der Erarbeitung des Budgets 2014 ist der Kanton bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von einem Rückgang von 1.2% im Vergleich zum Budget 2013 ausgegangen.

Die Steuer-Simulationen, die Sie bis Ende September per Mail erhalten werden, enthalten detaillierte und vergleichbare Statistik-Elemente.

Zur Erinnerung: Wir machen Sie auf die vom Grossen Rat im September 2010 beschlossene Änderung von Abs. 5 des Art. 178 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 aufmerksam, welche vielmehr hinsichtlich der Erarbeitung des Finanzplans 2014 - 2017 und weniger des Budgets von Bedeutung ist. So wird die Indexierung jedes Mal, wenn der Index der Konsumentenpreise um 3% steigt, automatisch angepasst, sofern nicht die Legislative beschliesst, die kalte Progression nicht oder nur teilweise auszugleichen. Die SGF aktualisiert auf der Internetseite monatlich die Datei mit der Indexierung, welche sich auf die Entwicklung der Teuerung bezieht.

Die Gemeinden sind angehalten, von den beim Kanton angewandten Kernelementen Kenntnis zu nehmen, diese zu vergleichen und aufgrund statistischer Grundlagen an ihre eigene Situation anzupassen. Für die Gesamtheit der Steuerpflichtigen ein einheitliches Profil zwischen dem Kanton und einzelnen Gemeinden zu finden, ist in der Tat nicht möglich.

Einzig die Erfahrung über mehrere Jahre und der Vergleich zwischen Schätzungen und Realität erlauben es den Gemeinden, eine eigene Vorgehensweise festzulegen.

Parallel zu diesem Schreiben erhalten Sie per Mail das Formular für die Mitteilung der Steuerbeschlüsse betreffend den Voranschlag 2014. Sie finden dies ebenfalls auf der Internetseite.

3.1.2 Ertrags- und Kapitalsteuer der juristischen Personen

Das individuelle Profil der steuerpflichtigen juristischen Personen in den 134 Walliser Gemeinden lässt weder allgemeine Schlussfolgerungen noch die Entwicklung der Steuereinnahmen zu.

Zur Erinnerung - Wir machen Sie auf die vom Grossen Rat beschlossene 10. Revision aufmerksam, welche für den Steuersatz von 3% bei der Gewinnsteuer eine Erhöhung der ersten Stufe von Fr. 100'000.-- auf Fr. 150'000.-- vorsieht. Die finanzielle Auswirkung war bereits für 2013 auf Fr. 2'846'000.-- geschätzt.

3.1.3 Gesetzliche Grundpfandrechte (zur Erinnerung)

Auszug aus der Botschaft des Staatsrat an den Grossen Rat: „Zusammenfassend wird vorgeschlagen, dass die von Art. 174 StG vorgesehenen gesetzlichen Grundpfandrechte mit ihrem Eintrag im Grundbuch entstehen (Art. 836 Abs. 1 ZGB): auf das nicht eingetragene gesetzliche Grundpfandrecht, wie zurzeit in Kraft, wird verzichtet. Der Eintrag ist somit konstitutiv. Solange sie nicht eingetragen sind, können diese Grundpfandrechte dem Liegenschaftseigentümer nicht entgegengehalten werden; demgegenüber muss der gutgläubige Liegenschaftserwerber die Gefahr tragen, dass das Grundstück mit einem Grundpfandrecht belastet wird. Die dreijährige Frist für den Eintrag im Grundbuch gemäss Art. 174 Abs. 3 StG wird im bisherigen Wortlaut beibehalten.“

4. Weitere Angaben

Im Wissen, welche Bedeutung es für die Gemeinden hat, die Beiträge zu kennen, welche sie an den Kanton zu bezahlen haben oder umgekehrt von diesem erhalten, hat die Sektion Gemeindefinanzen die betroffenen Dienststellen im Kanton kontaktiert, so dass Ihnen mit deren Zusammenarbeit individualisierte Informationen bereitgestellt werden können.

Die Gemeinden sollen auch Kenntnis darüber haben, wie schwierig sich die Planung des Prozesses zur Erarbeitung des Kantonsbudgets gestaltet. Hier die wichtigsten zeitlichen Abläufe:

- 29. Mai 2013: Die Departemente teilen der KfV den Rahmen mit für die Laufenden und die Investitionsausgaben
- 5. Juni 2013: Die Departemente überprüfen das operationelle Budget der Dienststellen
- 5. Juni 2013: Information des Budget-Entwurfs an den Staatsrat
- 19. Juni 2013: Beschluss des Staatsrats zum Budget-Entwurf
- 27. Juni 2013: Frist zur Hinterlegung von allfälligen Detail-Anpassungen aufgrund der Staatsrats-Beschlüsse vom 19. Juni 2013
- 5. Juli 2013: Aktualisierung des definitiven Budget-Entwurfs
- 7. Aug. 2013: Fertigstellung der Botschaft zum Budget-Entwurf
- 14. Aug. 2013: Genehmigung der Botschaft zum Budget-Entwurf zu Hd. des Grossen Rates
- 2. Sept. 2013: Präsentation des Budget-Entwurfs an die Finanzkommission und Presse-Konferenz.

Abgeschlossen wird der Prozess mit der formellen Genehmigung des Budgets durch den Grossen Rat am 13. Dezember 2013.

Der Grosse Rat wird im November das Referendum gegen das Gesetz über die Langzeitpflege bzw. die Finanzierung der APH durch die Munizipalgemeinden behandeln. Wie der Betrag des Projekts NFAI im Budget 2014 konkret sein wird, hängt vom Ausgang dieser Debatte ab. Bei den Kosten für Sozialwesen wurde bereits eine Verteilung von 70%/30% (Kanton/Gemeinden) berücksichtigt (bisher 63%/37%).

Ebenso wird die erste Beteiligung der Gemeinden am R3-Projekt ersichtlich sein.

210/211 - Schulwesen

Vom Verwaltungs- und Rechtsdienst des DBS haben Sie am 9. September die Angaben erhalten, welche man als Schätzung für Ihren Beitrag an die Gehälter des Lehrpersonals der Primar- und Orientierungsschule festgelegt hat.

210/211 - Schuldirektion

BUCHHALTUNG: FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Primarschule	210
Orientierungsschule (OS)	211

BUCHHALTUNG: KONTOART

Gehälter	302	100%	
Sozialversicherung	303	100%	
Personal- und Vorsorgeversicherung	304	100%	
Unfall- und Krankenversicherung	305	100%	
Beteiligung des Kantons an der Schuldirektionen	461	30%	der anerkannten Beträge

Mögliche Fälle:

1) Die Gemeinde verbucht und bezahlt die Schuldirektion und stellt dem Kanton den Anteil in Rechnung

Die Gemeinde verbucht während dem Jahr das Gehalt und die Sozialleistungen und fakturiert Ende der Periode dem Kanton dessen Beteiligung von **30% des anerkannten Betrages**.

2) Eine Gruppe von Gemeinden (Verband) verbucht und bezahlt die Schuldirektion und stellt dem Kanton den Anteil in Rechnung

Achtung: insbesondere bei den OS. Falls diese in finanzieller Hinsicht unabhängig sind und die Kosten pro Schüler in Rechnung stellen, liegt es an ihnen, dem Kanton die Beteiligung an der Schuldirektion von **30% des anerkannten Betrages** in Rechnung zu stellen und die Kosten und Einnahmen für die Schuldirektion laut obigen Angaben zu verbuchen.

Wird jedoch jeder Gemeinde die Kosten der Schuldirektion von der verantwortlichen Gemeinde in Rechnung gestellt, verbucht diese das Gehalt und die Sozialleistungen der Schuldirektion in einem Kontokorrent. Abhängig von der Liquidität kann die verantwortliche Gemeinde von den anderen Gemeinden einen Vorschuss verlangen. Sie stellt am Ende der Periode dem Kanton die Beteiligung an der Schuldirektion von **30% des anerkannten Betrages** in Rechnung und stellt jeder Gemeinde den Buchungsbeleg mit den Beträgen und den Kontierung laut obigen Angaben zu. *Am Jahresende muss das Kontokorrent ausgeglichen sein.*

3) Der Kanton finanziert die Schuldirektion und stellt am Jahresende der Gemeinde die Kosten in Rechnung

Über ein Kontokorrent verbucht der Kanton die Salärzahlung sowie die Sozialleistungen der Schuldirektion. Am Ende der Periode stellt der **Kanton der Gemeinde den bevorschussten Betrag unter Abzug der Subvention (30% des anerkannten Betrages) in Rechnung** und übermittelt ihr den Buchungsbeleg mit den Beträgen und den Kontierung laut obigen Angaben. Die Gemeinde verbucht bei sich die Gesamtkosten und -einnahmen (Gehalt, Sozialleistungen, Kantonsbeteiligung). *Beim Jahresabschluss muss das Kontokorrent beim Kanton ausgeglichen sein.*

213/239 Rail-Check für Lehrlinge und Studenten

Der Kanton hat kein Budget pro Gemeinde gemacht. Für ihn ist es schwierig, pro Gemeinde die Anzahl Lehrlinge/Studenten sowie die dazugehörigen Fahrstrecken im Voraus zu kennen.

Nichtdestotrotz können Sie sich auf die Faktura-Angaben stützen, die Sie zwischen Aug. 2012 und Mai 2013 von den Transportunternehmen (SBB und andere) erhalten haben. Diese Rechnungen betreffen das Schuljahr 2012/2013.

Die Prozedur, die für das Schuljahr 2012/13 galt, wurde in den wesentlichen Zügen für 2013/14 fortgesetzt. Wir schätzen, dass die Zahl der Begünstigten stabil bleiben wird.

Wir bestätigen, dass der Kanton seine Beteiligung von 50% an den eingegangenen Rechnungen beibehält.

Das Dokument mit häufig gestellten Fragen sowie das Antrags-Formular für die kantonale Beteiligung sind auf der Internetseite der SGF verfügbar.

220.361 - Transportkosten für Schüler mit Behinderung

Die entsprechenden Angaben wurden am 13. September 2013 zugestellt.

530 ff. - Sozialwesen

Die Angaben wurden Ihnen am 28. Juni 2013 zugestellt, zusammen mit dem Betrag Ihrer Beteiligung betreffend die Ergänzungsleistungen AHV/IV, den kantonalen Beschäftigungsfonds, die Vorschüsse von Unterhaltsbeiträgen, die Sozialhilfe, die Behinderteneinrichtungen sowie die Familienzulagen Nichterwerbstätiger.

540 - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die Rechnung, welche die Gemeinden von der KESB erhalten, verbuchen diese unter 122.352, d.h. in der Funktion „Vormundschaftsbehörde“ und Kontoart „Entschädigungen an Gemeinwesen - Gemeinden“.

Sie verbuchen die Rechnung der KESB für die erzieherische Beistandschaft unter 540.361, d.h. in der Funktion „Jugendschutz“ und Kontoart „Eigene Beiträge - Kanton“. Die Kontoart 361 ist zu verwenden, da die KESB nur die Rolle für die formelle Rechnungstellung übernimmt und die Einnahmen beim Kanton unter 540.462 verbucht werden, d.h. in der Kontoart „Beiträge für eigene Rechnung - Gemeinden“. Die Beteiligungen der Eltern ist unter 540.436 zu verbuchen, d.h. in der Kontoart „Rückerstattungen“. Im Falle von Mittellosigkeit oder Nicht-Bezahlung des Elternanteils sind diese Kosten unter 580.366 zu verbuchen, d.h. in der Kontoart „Eigene Beiträge - Private Haushalte“.

570 - Langzeitpflege

Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur wird die Gemeinden demnächst informieren. Bezüglich HRM-Nomenklatur sind die Funktion 570 „Pflegeheime für Betagte“ und die Kontoart 361 „Eigene Beiträge - Kanton“ zu verwenden.

610 - Kantonsstrassen

Die Angaben betreffend die Beteiligung der Gemeinden an den Unterhaltskosten der Kantonsstrassen sind seit dem 22. August 2013 auf der Internetseite der SGF verfügbar.

In Anbetracht der Besonderheiten der einzelnen Fälle bezüglich der Beteiligung der Gemeinden an den Baukosten der Kantonsstrassen wollen Sie sich bitte diesbezüglich an die unten aufgeführten Sektionschefs des jeweiligen Territoriums wenden:

Kreis 1 - Oberwallis
H. Jgnaz Burgener, Sektionschef
Tel. 027 / 922 97 53
Jgnaz.BURGENER@admin.vs.ch

Kreis 2 - Zentralwallis
H. Loris Chittaro, Sektionschef
Tel. 027 / 606 34 35
Loris.CHITTARO@admin.vs.ch

Kreis 3 - Unterwallis
H. Gilles Genoud, Sektionschef
Tel. 027 / 922 97 53
gilles.genoud@admin.vs.ch

650 - Regionalverkehr

Die Beteiligung der Gemeinden kann folgende Schätzung angenommen werden: der Rechnungsbetrag 2012 + 2%, vorbehältlich der Bevölkerungsentwicklung und Offerte der Transporteure.

750 - 3. Rhonekorrektur R3

Wir verweisen auf das Vorinformations-Schreiben des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt DVBU vom 4 Juli sowie auf die Zustellung des Beschlusses des Staatsrats von Ende August 2013 und die Zusammenstellung der Beteiligungsbeträge. Wir erlauben uns, Sie an die Einhaltung der HRM-Nomenklatur zu erinnern, d.h. die Funktion 750 „Gewässerverbauungen“ und die Kontoart 561 „Eigene Beiträge - Kanton“.

Die Tabelle mit der Verteilung ist auf unserer Internetseite verfügbar.

810.362 – Forstwirtschaft

Das kantonale Gesetz über den Wald und die Naturgefahren vom 14. September 2011 (Art. 8 Abs. 4) beauftragt die Einwohnergemeinden, sich mit 30 Prozent am Gehalt des Revierförsters für allgemeine Aufgaben, die dieser im Rahmen seiner Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit wahrnimmt, zu beteiligen. Diese Aufgaben sind im Reglement betreffend die Funktion und die Aufgaben des Revierförsters vom 30. Januar 2013 (Art. 8) präzisiert. Je nach Grösse des Reviers, ist der Lohn des Adjunkts des Revierförsters ebenfalls zu berücksichtigen.

920 - Finanzausgleich

Die Werte betreffend den Ressourcen- und Lastenausgleich wurden im Kantonalen Amtsblatt vom 28. Juni 2013 veröffentlicht. Die detaillierten Beträge für 2014 wurden den Gemeinden Ende August individuell mitgeteilt, und zwar inklusive die Vergütung aus dem Härteausgleichsfonds.

5. Revisionsstelle

Art. 47 GemG und Art. 72 VFFG: Wir halten fest, dass die Revisionsstelle spätestens an der Urversammlung oder Versammlung des Generalrats gewählt wird, anlässlich derer die letzte Jahresrechnung der vorangegangenen Legislatur behandelt wird, d.h. die Jahresrechnung 2012, und zwar für die Legislaturperiode 2013-2017 und die Kontrolle der Jahresrechnungen 2013 bis 2016.

6. Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM) - Erinnerung

Das H steht für Harmonisierung und ist von grosser Bedeutung beim Vergleich zwischen den Körperschaften, da dadurch alle Gemeinden sowohl in der Laufenden wie auch in der Investitionsrechnung dieselbe Nomenklatur hinsichtlich Kontoarten und Funktionen anwenden.

Die SGF beteiligt sich an dieser Entwicklung und steht so auch in regelmässigem Kontakt mit den kantonalen Dienststellen, um:

- das Buchungsschema in dem Sinne zu harmonisieren, dass ein beim Kanton verbuchter Ertrag in der Kontoart 462, Beitrag für eigene Rechnung von Gemeinden, im Gegenzug bei den Gemeinden in der Kontoart 361, eigene Beiträge an den Kanton, vorzufinden ist,

- an die kant. Dienststellen zu appellieren, damit die den Gemeinden zugestellten Rechnungen oder Überweisungen mit den HRM-Angaben versehen werden.

Weiter steht die SGF mit der Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) im Kontakt, um gewisse HRM-Nomenklaturen auszutauschen und festzulegen.

Die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten durch die Sektion Gemeindefinanzen steht Ihnen für Fragen und weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Zusammenarbeit danken wir im Voraus bestens und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Francis Gasser
Sektionschef



Kopie an Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten
Delegierten für Finanzen und Gemeindereformen
Finanzinspektorat
Verband Walliser Gemeinden
Revisionsstellen